

Vorlage Nr. 25/0475

Federf. Stadtamt: Feuerwehr

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr	Beigeordnete Breil	Kenntnisnahme	01.12.2025	9
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung		

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Neufassung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes

Begründung:

Die Stadt Gladbeck unterhält gem. § 6 Abs. 2 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW) als öffentliche Aufgabe eine Rettungswache im Rahmen des Rettungsdienstes des Kreises Recklinghausen.

Für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes können die Träger Benutzungsgebühren erheben. Gem. § 14 RettG NRW i.V.m. §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) bedarf es hierfür des Erlasses einer entsprechenden Gebührensatzung. Der Text der z.Zt. gültigen Satzung stammt aus dem Jahre 2003, die Gebührentarife wurden zuletzt 2020 angepasst. Aufgrund erheblicher Veränderungen ist der Erlass einer neuen Satzung erforderlich. Der Entwurf der Satzung, die vom Rat am 18.12.2025 beschlossen werden soll, ist als Anlage beigefügt.

Die Satzung wurde den Kostenträgern im Rahmen des nach § 14 Abs. 2 RettG NRW vorgesehenen Beteiligungsverfahrens zur Zustimmung vorgelegt. Ausgehend von der aktuellen Berichterstattung in den Medien steht zu erwarten, dass die Kostenträger die Zustimmung mit Verweis auf die in der Gebührenkalkulation u.a. mit in Ansatz gebrachten Fehlfahrten verweigern werden. Die Verwaltung wird hierzu in der Sitzung berichten und weitere Erläuterungen machen.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die im Entwurf beigefügte Satzung zu beschließen.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: